

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Möbelproduktion in einer Justizvollzugsanstalt

Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe - Teil 2:

**Nachsorgeprojekt Chance –
kein „Entlassungsloch“ für junge Straftatlassene**

4/5

Oktober 2008



Das aktuelle Thema von Wilhelm Bokermann

68 Dienst- und Mietwohnungen bei der JVA Bochum droht der Abriss

Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz (SPD): „Das kann man nicht einfach plattmachen!“

Tausende von VFL-Fans staunten nicht schlecht, als sie beim Besuch ihres Ruhrstadions an der Castroper Straße, „dem Tor zur Innenstadt“ der Ruhrmetropole Bochum, mit zwei nicht zu übersehenden Plakaten mit der Aufschrift „Hände weg von unseren Wohnungen“ konfrontiert wurden. Und vielleicht mag sich auch der eine oder andere lebensältere Bochumer, ob Stadionbesucher oder nicht, an den Aufruf „Hände weg vom Ruhrgebiet“ während des Ruhrkampfes in den 20-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts erinnern haben. Ganz so schlimm wie damals, als Franzosen, Belgier und auch Engländer das Ruhrgebiet wirtschaftlich ausbeuteten, ist es diesmal nicht. Aber das, was nunmehr von Seiten des NRW-Justizministeriums beabsichtigt wird, ist auch nicht so ohne, jedenfalls nicht für die rd. 160 Menschen, die seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten, in den insgesamt 68 Dienst- und Mietwohnungen der JVA Bochum ihren Lebensmittelpunkt haben.

„Wahrung der Synergieeffekte?“

Die 68 in einer gepflegten Landschaft gelegenen Wohnungen waren und sind noch immer der **Sicherheitsgürtel** dieser großen Vollzugsanstalt mit einer einsitzenden Klientel, die ein beträchtliches Risikopotential für die Allgemeinheit bedeutet. Die Ereignisse vom 4. März 2007, dem im Sprachgebrauch der JVA-Bediensteten „blutigen Sonntag“, sind dafür beredtes Beispiel. Und nicht zu vergessen, es waren die DW-Inhaber, die damals als erste mit zur Stelle waren, um zwei Gefangenen, deren Fluchtversuch im Sicherheitszaun der Anstalt geendet hatte, Hilfe zu leisten. **Nummehr sollen sie bereits bis Ende 2009 ihre Wohnungen räumen, damit diese abgerissen werden können. Es soll Platz geschaffen werden, um alsdann eine „Andockung“ des geplanten Ersatzbaues der zur Schließung vorgesehenen Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA)**

in Gelsenkirchen an die Bochumer Einrichtung zu ermöglichen. „Zur Wahrung der Synergieeffekte“, wie es aus dem Munde des Chefhaushälters im Justizministerium heißt. Scheinbar will das „Hohe Haus“ die zuletzt 2004 in der JVA Willich noch unter „Rot-Grün“ praktizierte Vorgehensweise, nämlich den Abriss von Dienstwohnungen gegen alle Widerstände durchzusetzen, nun auch auf die JVA Bochum anwenden. Dabei haben die „Ministerialen“ die Kampfbereitschaft und Entschlossenheit der Bochumer Kolleginnen und Kollegen möglicherweise unterschätzt. Am 15. Juli 2008 erhielten sie bereits einen kleinen Vorgeschmack davon. Für die 68 Dienst- und Mietwohnungsinhaber der JVA Bochum, insgesamt rund 160 Menschen, darunter etwa 40 Kinder, brach Anfang Juli diesen Jahres eine Welt zusammen. Sie hatten ein Schreiben des Leiters der JVA – der auch DW-Inhaber ist – erhalten, mit welchem sie für den 15. Juli

2008 um 13.00 Uhr in die Anstaltskirche eingeladen wurden, um dort durch drei leitende Beamte des Düsseldorfer Justizministeriums den Stand der Planungen hinsichtlich der künftigen Nutzung des Dienstwohnungsgeländes „Krümmede“ zu erfahren.

Genau **2 Stunden zuvor** hatten eben diese Herren die gleichermaßen überraschten Vertreter der **Stadt Bochum** über die Absicht des Justizministeriums **informiert**, an der „Krümmede“ eine Sozialtherapeutische Anstalt des geschlossenen Vollzuges mit insgesamt 80 Plätzen errichten zu wollen. Konkret sei die Errichtung als bauliche Erweiterung an die Bochumer JVA geplant. Die Umwehrung, so die Planung, werde mit einer einhundert Meter langen Mauer an der Castroper Strasse und einer 300 Meter langen Mauer an der „Krümmede“ verlaufen. Zur Errichtung der Sozialtherapeutischen Anstalt **müssten** folglich **die bestehenden Dienst- und Mietwoh-**



Die Dienst- und Mietwohnungen der JVA Bochum weisen eine gute Bausubstanz auf, sollen jedoch trotzdem der Abrissbirne zum Opfer fallen, um Platz für die Errichtung einer Sozialtherapie zu schaffen.



Auch die Kinder wollen sich nicht widerstandslos vertreiben lassen. Noch sind sie optimistisch, dass sie sich zusammen mit ihren Eltern durchsetzen werden.

nungen abgerissen werden, hatte es lapidar geheißt.

„Heilsbringer“ in der Defensive

Insbesondere den anwesenden DW-Inhabern waren noch die streitbefangenen Ereignisse aus dem Jahre 2004 bei der JVA Willich in nicht gerade guter Erinnerung, als dort – trotz vielerlei Widerstandes – der Abriss der Dienstwohnungen durch die damals „rot-grüne“ Landesregierung beschlossen und sodann – gegen den Willen der CDU – durchgesetzt wurde. Entsprechend frostig, trotzig und zugleich verbittert waren denn auch die Reaktionen der Dienst- und Mietwohnungsinhaber nach dem Vortrag der Herren **Dr. Limbach** und **Kamp** von der Düsseldorfer Delegation, während sich der Vertreter der Abteilung „Strafvollzug“ bedeckt hielt. Es war übrigens der Leiter der Haushaltsabteilung, Ministerialdirigent **Kamp**, der sich mit der

Behauptung hervortat, **dass Dienstwohnungen als Sicherheitsfaktor infolge moderner Sicherheitstechnologien nicht mehr erforderlich seien.** Diese auf eine Vollzugsanstalt mit hohem Risikopotential – wie das in Bochum schon seit Jahrzehnten der Fall ist – bezogene Aussage ist aus Sicht vieler Vollzugspraktiker nicht nachvollziehbar. Risiken, die zu außerordentlichen Sicherheitsstörungen innerhalb einer Vollzugseinrichtung führen, können bei der derzeit angespannten Personallage nur dann beherrscht werden, wenn schnell auf eine Personalreserve zurückgegriffen werden kann. Eine solche „Eingreifreserve“ stellen die Dienstwohnungsinhaber dar. Dessen ungeachtet hat der Chef-Haushälter diese strittige Auffassung auch am 20. August 2008 anlässlich der Sitzung des Rechtsausschusses wiederholt und nachdrücklich vertreten (vgl. Drs. 14/2006).

Natürlich stellten die Teilnehmer jener

denk- und zugleich fragwürdigen Veranstaltung Fragen, zum Beispiel zur Notwendigkeit der Errichtung einer zentralen Sozialtherapeutischen Anstalt in den Mauern der JVA Bochum, wo doch in Gelsenkirchen ausreichende Flächen im Besitz des Landes und auch der Kommune für einen derartigen Neu- bzw. Ersatzbau zur Verfügung stünden. Oder aber, warum keine Andockung des beabsichtigten Bauvorhabens an die JVA Gelsenkirchen erfolgen könne. Ersterer Gedanke wurde mit dem Hinweis auf die zu hohen Kosten und wegen nicht erzielbarer Synergieeffekte zurückgewiesen. Die Andockung an die bestehende JVA Gelsenkirchen wiederum scheiterte, so die Vertreter des Justizministeriums, an den Auflagen des Landschafts- bzw. Umweltschutzes, was einen der Wohnungsinhaber zu der sarkastischen Äußerung „Lieber Molche als Strolche“ veranlasste.

Selbstverständlich sprachen die Bochumer Kolleginnen und Kollegen sowohl ihre wie auch die persönliche Situation der von einer derartigen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen an. Und weil es den Vertretern des Justizministeriums offenbar so sehr um das Einsparen von Haushaltsmitteln ging, erfolgte natürlich auch der Hinweis auf die Möglichkeit, eine solche Einrichtung demnächst – nach Inbetriebnahme der neuen JVA Wuppertal-Ronsdorf – in der JVA Siegburg praktisch zum „Null-Tarif“ unterzubringen. Es war klar, dass auch diesem Vorschlag der Erfolg versagt blieb, denn die Düsseldorfer Herren waren offensichtlich festgelegt. Aber, so wird berichtet, dem Chef-Haushälter hätten Hände und Beine sichtbar gezittert. Vielleicht wegen der mit großem Nachdruck vorgetragenen Art der Schilderungen der von der Räumung bedrohten Dienst- und Mietwohnungsinhaber, die – wohl nicht ganz zu Unrecht – von der Vertreibung einer homogenen Gemeinschaft aus ihrem kleinen Wohnparadies sprechen.

Auf die Betroffenen kommen gegebenenfalls beträchtliche Kosten zu und sei es nur für einen Zweitwagen. Und der wird in aller Regel benötigt, weil die Laufbahnangehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes Dienst in drei Schichten – also rund um die Uhr – leisten müssen. Für einen Justizvollzugshauptsekretär mit 3 Kindern ist das z.B. eine beträchtliche Ausgabengröße. Vielleicht war Ministerialdirigent **Kamp** aber auch deshalb so unruhig, weil ihm die zum Teil mit verständlicher Verbitterung vorgetragene Argumente zwar zu keiner besseren Einsicht verholfen, wohl aber einen Eindruck von der emotionalen Betroffenheit und dem Zorn der Wohnungsinhaber vermittelt haben dürften.

Unterstützung und Kampfansage . . .

Wegen des geplanten Neubaus einer Sozialtherapeutischen Anstalt neben der JVA Bochum stellten am 24. Juli 2008 die Bochumer Ratsfraktionen von SPD und den „Grünen“ einen gemeinsamen Dringlich-



Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz, 2. von rechts, ließ sich von Rainer Fregonese, re., Vertreter des BSBD-Landesverbandes, Ralf Sengotta, 2. von li., und Ralf Panitz, li., beide Sprecher der Betroffenen, die Situation vor Ort erläutern. Nach der Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten war sie überzeugt: „Das kann man nicht einfach plattmachen“.

keitsantrag für die zum 25. Juli 2008 terminierte **Sondersitzung** des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr mit folgendem Kernpunkt:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr spricht sich gegen die Errichtung einer Sozialtherapeutischen Anstalt auf dem jetzigen Gelände der Dienst- und Mietwohnungen der Justizvollzugsanstalt und für den Erhalt der 68 Wohnungen aus. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fordert die Verwaltung der Stadt Bochum auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, die geplante Erweiterung des Justizgeländes in dieser Form nicht zuzulassen und alle rechtlichen und baurechtlichen Möglichkeiten dazu auszuschöpfen...“

Bereits wenige Tage zuvor hatte die Bochumer Oberbürgermeisterin **Dr. Ottilie Scholz** sich bei einem Rundgang durch den Dienstwohnungsbereich von der Notwendigkeit des Erhalts der Anlage überzeugt. „Das ist ja eine richtige grüne Oase mitten in der Stadt“. Und weiter: „Das werden wir nicht kampflös akzeptieren. Hier ist gelebte Nachbarschaft gewachsen. **Das kann man nicht einfach plattmachen.** Das können wir uns als Stadt nicht gefallen lassen...“

Hermann Päuser, der stv. Fraktionsvorsitzende der SPD im Bochumer Stadtparlament, hatte bereits vor der Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses die bestehenden Bedenken wie folgt zusammengefasst: „Mit Stadion, RuhrCongress, Starlighthalle und Renaissance-Hotel empfängt Bochum an dieser Stelle seine meisten auswärtigen Besucher. Und genau hier fällt der Landesregierung nichts anderes ein, als diesen Bereich durch eine hoch ummauerte Einrichtung zu ergänzen?“

In ihrer Ausgabe vom 26. August 2008 be-



Auch die Medien sind auf die Absicht des Justizministeriums aufmerksam geworden. Die Sprecher der Anwohnergemeinschaft hatten Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge in Rundfunk und Fernsehen ausführlich darzulegen. Diese Berichte haben zwischenzeitlich zu einer Welle von Solidaritätsbeweisen von Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern der Stadt, Politikern vieler Parteien und von den örtlichen Parlamentariern in Land- und Bundestag geführt. Übereinstimmend ist den Stellungnahmen eines gemeinsam: Niemand hat Verständnis dafür, weshalb für die Errichtung der Sozialtherapie der Abriss der Wohnungen unabdingbar und kein geeignetes Ersatzgelände auffindbar sein soll.

richtet die „WAZ“ sodann: „Im Stadtentwicklungsausschuss sprach sich die rot-grüne Mehrheit gegen den Neubau an der JVA Krümmede aus, auch um damit den Abriss von 68 Dienstwohnungen zu verhindern und aus Sorge um die Stadtentwicklung“. Weiter wird festgehalten, dass in der Sondersitzung die Notwendigkeit derartiger Anstalten anerkannt wurde, aber der Standort falsch sei. Bemerkens-

wert ist in diesem Zusammenhang auch die Zurückweisung des Verdachts durch die anwesenden Vertreter des Justizministeriums **Dr. Limbach** und **Volker Peters**, „in Bochum solle die neue Anstalt erst 80 Haftplätze haben, später aber Zug um Zug auf über 200 Plätze erweitert werden, um den Bedarf für ganz NRW zu decken“.

Nicht uninteressant war der von **Lothar Gräffingholt** unterzeichnete Dringlichkeitsantrag der Bochumer CDU-Fraktion vom 25. Juli 2008, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, in Gesprächen mit dem Justizministerium und dem BLB zu prüfen, ob – und wenn ja welche – Alternativen es zum Plan des Justizministeriums für den Bau einer Sozialtherapeutischen Anstalt in Bochum gibt, bei dem die Wohnhäuser erhalten bleiben.“ Dieser Änderungsantrag, der später von **MdL Monika Düker** (Grüne) anlässlich der Sitzung des Rechtsausschusses im Landtag von NRW vom 20. August 2008 erneut ins Gespräch gebracht wurde, fand im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr keine Zustimmung.

Eine kleine Besonderheit soll indes nicht unerwähnt bleiben. Erstmals brachte das Justizministerium einen sozialen Aspekt ein. So heißt es in der Tischvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr u. a.: „Die Bewohner würden bei der Suche nach neuem Wohnraum von Seiten der Justiz unterstützt werden, wie dies auch an anderen Standorten geschehen ist.“ Vielleicht Ausfluss des nachdrücklichen Auftretens der Bewohner anlässlich der Veranstaltung am 15. Juli 2008?



Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, hier im Gespräch mit Ford-Arbeitern, hat dem BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel am Rande einer CDU-Veranstaltung zugesichert, dass der Abriss der Wohnungen nochmals auf den Prüfstand kommen werde.

.... und Verbündete

In ihrem Kampf um den Erhalt der Dienst- und Mietwohnungen stehen die Betroffenen, die sich in der „Anwohnergemeinschaft Krümmede“ zusammen geschlossen haben, nicht allein. Neben der Unterstützung durch die **Bochumer Ratsfraktionen** haben sich der **Beirat der JVA Bochum** und die **Vertreter der Evangelischen und Katholischen Seelsorge in der JVA Bochum** sowohl an die Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** als auch an den Ministerpräsidenten **Dr. Jürgen Rüttgers** mit der Bitte um Hilfe für die Anwohnergemeinschaft gewandt. Beide machen sich das Anliegen der Dienst- und Mietwohnungsinhaber zu Eigen. Einer der Kernsätze im Schreiben der **Kirchenvertreter** lautet: „Eine über Jahrzehnte gewachsene Anwohnersiedlung, die auch große Vorteile für die JVA im dienstlichen Bereich bringt, darf nicht von heute auf morgen ausgelöscht werden. Die Betroffenen empfinden dies zu Recht als inhuman und als Missachtung ihres Rechtes auf sichere Lebensplanung...“. Ähnlich auch die Ausführungen des **Beirates**, der noch einen interessanten Aspekt hinzufügt: „... Den Neubau einer Sozialtherapeutischen Anstalt begrüßen wir ausdrücklich. Auch gegen einen Standort in Bochum haben wir generell keinerlei Einwände. Es bestehen derzeit jedoch Zweifel, ob alternative Standorte, auch in unserer Stadt, umfänglich gesucht und geprüft wurden ...“.

Selbstredend ist der **BSBD** seit dem Bekanntwerden der Absichten des Justizministeriums für die berechtigten Anliegen der Bewohner der „Krümmede“, aber auch für die der Kolleginnen und Kollegen der Sozialtherapeutischen Anstalt in Gelsenkirchen, auf allen Ebenen tätig geworden. Mitte August des Jahres hatte der Vorsitzende der „**Gewerkschaft Strafvollzug**“, Kollege **Klaus Jäkel**, gemeinsam mit dem Kollegen **Peter Brock** (JVA Rheinbach) Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten des Landes, **Dr. Jürgen Rüttgers**, die nur zu berechtigten Anliegen der Dienst- und Mietwohnungsinhaber vorzutragen und ihn zugleich darum zu bitten, die Angelegenheit zur „Chef-Sache“ zu machen. Dies wurde durch den Ministerpräsidenten mit den Worten „Ist gespeichert, Herr Jäkel“ quittiert.

Neben anderen Politikern wurde auch der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, **MdL Peter Biesenbach**, um Unterstützung zur Herbeiführung einer sachgerechten Entscheidung gebeten. Der Abgeordnete ist vielen Strafvollzugsbediensteten noch aus seiner Zeit als rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion und zugleich als ehrlicher Makler für die Interessen der Strafvollzugsbediensteten bekannt. Er war es auch, der 2004 dem Abriss der Dienstwohnungen bei der JVA Willich mit Nachdruck widersprochen hat. Damals sagte er den Dienstwohnungsinhabern für seine Partei zu, dass im Falle eines Regierungswechsels die gesamte Planung einer neuen Über-

prüfung zugeführt werde, **bei der der Erhalt der Dienstwohnungen Priorität genieße**. Ursächlich für diese Auffassung sei, **dass die CDU Dienstwohnungen generell einen hohen Sicherheitswert bemesse**. Gerade in Zeiten personeller Engpässe seien rund um die Uhr erreichbare, in unmittelbarer Nähe zur Vollzugseinrichtung wohnende Beschäftigte **eine unverzichtbare Sicherheitsreserve, die man nicht gering schätzen dürfe**. Damit hatte **MdL Peter Biesenbach** sicherlich vielen Vollzugsbediensteten „aus der Seele gesprochen“. Nur, er befand sich in der Opposition und konnte den Gang der Dinge in Willich – insbesondere für die betroffenen Dienstwohnungsinhaber – nicht aufhalten. Heute besteht indes eine Chance dazu! Allerdings gilt es aufzupassen, denn das Finanzministerium erwägt die **Aufhebung der Dienstwohnungsvorschriften zum 31. Dezember 2008**. Das bedeutet natürlich „Wasser auf die Mühlen“ derer, die die Dienst- und Mietwohnungen gänzlich abgeschafft wissen möchten. Hier sind **alle Personalvertretungen dringend aufgefordert, sich** unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse **entsprechend einzubringen**.



MdL Peter Biesenbach, Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, weiß um die Bedeutung von Dienstwohnungen im Nahbereich von Vollzugseinrichtungen. 2004 ist er vehement für den Erhalt der Dienstwohnungen der JVA Willich I eingetreten. Wenn die CDU-geführte Landesregierung jetzt selbst als Liquidator von Dienstwohnungen auftreten will, läuft sie Gefahr, einen nachhaltigen Vertrauensverlust zu erleiden.

Sitzung des Rechtsausschusses am 20. August 2008

Top 11: „Abriss der Dienstwohnungen der JVA Bochum“ - Vorlage 14/2006

Auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion fasste sich der Rechtsausschuss des Landtages NRW am 20. August 2008 unter Top 11 mit dem „Abriss der Dienstwohnungen der JVA Bochum“. Scheinbar wa-

ren die zuvor öffentlich abgegebenen Erklärungen der Vertreter des Justizministeriums, wonach auch andere Standorte für eine Sozialtherapeutische Anstalt geprüft würden und eine Entscheidung erst zum Jahresende fallen würde, schnellstens vergessen. „Ein Schelm, der Böses dabei denkt!“

In der **Vorlage des Justizministeriums** zu dieser nahezu denkwürdigen Sitzung des Rechtsausschusses heißt es u.a. wie folgt:

„... Der Standort neben der Justizvollzugsanstalt Bochum, auf dem sich derzeit Dienst- und Landesmietwohnungen befinden, bietet aus der Sicht der Justiz viele Vorteile. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes. Die Infrastruktur der Justizvollzugsanstalt könnte auch von der Sozialtherapeutischen Anstalt mitgenutzt werden. Sozialtherapie stellt zudem am Standort Bochum keine Neuheit dar, da auch die Justizvollzugsanstalt Bochum über eine Sozialtherapeutische Abteilung verfügt.

Bei einer Realisierung dieser Überlegungen müssten die Inhaber der 26 Dienstwohnungen und die Mieter der 42 Landesmietwohnungen auf dem Gelände diese Wohnungen verlassen. Es besteht jedoch am Standort Bochum kein dienstlicher Bedarf mehr an Dienstwohnungen, insbesondere Sicherheitsgründe machen ein Vorhalten von Dienstwohnungen nicht mehr notwendig. Die Bewohner würden bei der Suche nach neuem Wohnraum von Seiten der Justiz unterstützt werden, wie dies auch an anderen Standorten geschehen ist.

Die Überlegungen befinden sich noch in einem frühen Stadium. Eine Entscheidung soll gegen Ende dieses Jahres getroffen werden. Bei einer Realisierung am Standort Bochum müssten die Wohnungen bis Ende des Jahres 2009 verlassen werden, die neue Anstalt soll im Laufe des Jahres 2012 in Betrieb gehen...“.

Die Justizministerin ergänzte ihre Vorlage u.a. noch damit, dass sie Alternativen habe prüfen lassen und sich nicht etwa irgendeine Anstalt willkürlich ausgesucht habe.

Die Abgeordnete **Carina Gödecke** (SPD) griff die Aussage bezüglich der Prüfung mehrerer Standorte auf und verband dies mit der Frage, ob diese Prüfung auch anderer Standorte noch bis zum Ende des Jahres laufe oder ob im Ministerium schon jetzt eine gefestigte Meinung existiere. Die Presse habe den Eindruck vermittelt, dass angesichts der sehr schnellen Information der Betroffenen mitten in den Sommerferien die Entscheidung im Ministerium bereits gefallen sei.

MdL **Frank Sichau** (SPD) wollte wissen, ob die Ankündigung von Staatssekretär **Söfving**, gegen den Willen der Stadt Bochum würde dort keine Sozialtherapie errichtet, weiterhin Gültigkeit habe.

Für die FDP erklärte MdL **Dr. Robert Orth**, dass dem Rechtsausschuss und dem Ministerium primär die Aufgabe obliege, für die Inhaftierten vernünftige Haftbedingungen zu schaffen, aber nicht als Vertre-

ter von Mieterinteressen bzw. Vermietern aufzutreten. Bei einer Wahl zwischen sozialtherapeutischen Plätzen und nicht mehr benötigten Dienstwohnungen stünden für ihn die Plätze der Sozialtherapie im Vordergrund. Es erscheine eher zumutbar, dass Bedienstete in neuen Wohnungen unterkämen, als darauf zu verzichten, die Sozialtherapie an einem vernünftigen Standort anzusiedeln; immer vorausgesetzt, der Standort wäre vernünftig.

Die Abgeordnete **Monika Düker** (Grüne) erklärte daraufhin, dass MdL **Dr. Orth** mit dem **Gegeneinanderstellen beider Anliegen der Modernisierung der Sozialtherapie einen Bärendienst erweise**. Genau dies kritisiere sie auch am Vorgehen der Landesregierung. Mit dem Aufbau eines solchen – in Wirklichkeit nur vermeintlichen – Konfliktes rief man Gegner, die die Sozialtherapie in ihrer Nachbarschaft nicht wollten, erst auf den Plan. Die Schlussfolgerung von MdL **Dr. Orth**, eine moderne Sozialtherapie verwirklichen zu wollen, setze voraus, den Abriss der Dienstwohnungen zu befürworten, **stimme so nicht**. Hier gehe es vielmehr darum, verschiedene Interessen unter einen Hut zu bringen. Diesen Grundsatz des Handelns habe die Ministerin in eklatanter Weise verletzt. **Im Übrigen, so führte MdL Monika Düker weiter aus, gebe es am Standort der JVA Bochum einen für die Realisierung des Projekts durchaus geeigneten Parkplatz – eine von den Betroffenen selber ins Gespräch gebrachte Variante**. Auch mit Blick darauf halte sie es für perfide, die nicht gewollte Debatte „Dienstwohnungen kontra moderne Sozialtherapie“ zu entfachen. Zu bestätigen bzw. als falsch zurückzuweisen bitte sie die Aussage von Staatssekretär **Söffing**, nachzulesen in den „Ruhr-Nachrichten“ vom 5. August, nach der die Sozialtherapeutische Anstalt in Bochum nicht gegen den Willen der Stadt gebaut würde. Diese habe inzwischen einen solchen ablehnenden Beschluss gefasst.

MdL **Frank Sichau** (SPD) erklärte, dass er sich immer für eine neue Sozialtherapie mit mehr Plätzen, die wirtschaftlich arbeite, ausgesprochen habe – **aber am Standort Gelsenkirchen**.

Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** erwiderte unter anderem, dass sie sich eine Sozialtherapeutische Anstalt mit 300 bis 500 Plätzen nur schwerlich vorstellen könne. **Im Übrigen finde sie es als „beeindruckend“, wie sich die Abgeordneten von SPD und Grünen nunmehr als Verteidiger der Dienstwohnungen gerierten**.

Ist die CDU auch verlässlich, wenn sie die Regierung stellt?

Vor vier Jahren im Zusammenhang mit der JVA Willich habe dies noch ganz anders ausgesehen. – Die Justizministerin sagte Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu. Die damit verbundene politische Festlegung sei allerdings wegen der vielen zu berücksichtigenden Gesichtspunkte im derzeitigen Stadium nicht einfach. Im



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat gegenüber dem Rechtsausschuss des Landtages erklärt, dass der Planung, eine Sozialtherapie bei der JVA Bochum zu errichten, eine Machbarkeitsprüfung zugrunde liege. Die erstellte Kosten-Nutzen-Analyse sei zu dem Ergebnis gelangt, dass die Schaffung einer Sozialtherapie mit 80 Plätzen bei der JVA Bochum die effizienteste Lösung darstelle.

Laufe des Prozesses werde die Landesregierung sowohl die Anstalt als auch die Stadt Bochum und natürlich den Rechtsausschuss weiterhin unterrichten, wobei sie mit einer Entscheidung bis zum Ende des Jahres rechne.

Die „Anwohnergemeinschaft Krümmede“ hatte Justizministerin **Müller-Piepenkötter** aus Anlass der für den 1. September 2008 terminierten Amtseinführung des neuen Landgerichtspräsidenten in Bochum zu einem Besuch eingeladen, damit sie sich einen persönlichen Eindruck von dem Areal und dem Anliegen der dort lebenden Menschen verschaffen könne. Lei-

der ließen es terminliche Gründe der Ministerin nicht zu, der Einladung zu der nur 1 Kilometer entfernt liegenden Anstalt zu folgen. Die Vertreter der Anwohnergemeinschaft haben diese Entscheidung mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, hatten sie doch darauf vertraut, der Ministerin im persönlichen Gespräch ihre Anliegen und Vorstellungen vortragen zu können. Dabei hätte dann auch die von Frau **Müller-Piepenkötter** kritisierte Äußerung, dass Bedienstete mit ihren Familien „vertrieben werden“, erörtert werden können.

Nun warten die Betroffenen dringlich auf ein deutliches Zeichen der Politik. Ob Ministerpräsident **Dr. Rüttgers**, der vielfach als Interessenwahrer der „kleinen Leute“ und insbesondere der Menschen im Ruhrgebiet gilt, der Bitte des **BSBD** nachkommt und das Ganze zur „Chef-Sache“ macht, ist eine derzeit noch offene Frage. Und Justizministerin **Müller-Piepenkötter** – was wird sie tun? Sie sollte ihren Standpunkt auf Grund der im Rechtsausschuss wohl gewonnenen neuen Eindrücke überdenken und neu wägen und sich erforderlichenfalls auch gegenüber ihrem Hause durchsetzen. Ihr Chef-Haushälter und auch MdL **Dr. Orth** können nicht das Maß der Dinge sein, wenn es um spezifische Vollzugsangelegenheiten geht.

Und schließlich läge es auch nicht im Interesse des Strafvollzuges, wenn sie ihren als fairen Mittler bekannten Parteifreund und Kenner des Vollzuges, MdL **Peter Biesenbach**, Lügen strafen würde, der im Falle der JVA Willich vehement für den Erhalt von Dienstwohnungen gestritten hat.

Glosse

Tach auch



Justus
V. Anonymus

Tach auch! Na wie iset? Soweit alles klar? Urlaub jut überstanden? Un jetzt sitzte braunjebannt und jut jelaunt im Nachdienst?

Letztens traf ich meinen alten Kumpel Franz. Wir waren damals zusammen auf Jot-Vau-Schull in Wuppertal. Er war Klassenbeste in

den Fächern EK (Ernährungskunde, Abteilung flüssige Nahrung) und FT (Fortpflanzungstechniken).

„Na wie isset?“, frare ich so janz harmlos. „Super. Ich bin jetzt stellvertretender Bereichsleiter geworden.“ – „Na, da freue ich mich aber für dich.

Du warst ja schon Damals auf der Schule bei den Besten, auch wenn deine Prü-

fungsnote deinen tatsächlichen Leistungen nicht janz gerecht wurde. Wie hasse denn so schnell Karriere jemacht?“

„Tja, viel Rotation, hohes Engagement, jede Menge Fortbildung in Führungskompetenz, und so.

Ich entspreche damit voll und ganz dem Stellenprofil des Bereichsleiters an unserer Behörde.

Ich habe auch meine kommunikatorische Kompetenz optimiert.“ – „Du meinst wohl, deine kommunikative Kompetenz?“ – „Ja genau!“ – „Das merkt man sofort, wenn man dich reden hört.

Da hasse Dir sicher jede Menge verbale Inkontinenz angeeignet.“ – Ja, genau!

Ich finde et doch immer wieder beruhigend, dat wir so viele kompetente Kollegen in den Führungsposi-

tionen des Vollzuges haben. Qualität setzt sich halt durch.

So, jetzt muss ich schnell noch nachem Aldi, da jibbet jrad 'ne Kaffeeautomat im Anjebot, un dann zum Spätdienst. Machet joot bis demnächst

Der Karrieretyp

Euer
Justus V. Anonymus

Staatssekretär Jan Söffing stellt sich vor seine Mitarbeiter/innen



Eine Internet-Veröffentlichung des BSBD-Landesverbandes vom 15. Juli 2008 hat für Aufregung im Justizministerium NRW gesorgt. Die Gewerkschaft Strafvollzug hatte die Planungen, die Dienst- und Mietwohnungen bei der JVA Bochum abreißen und auf diesem Gelände eine Sozialtherapie errichten zu wollen, vehement kritisiert. Diese Planung platzte mitten in die mediale Sommerpause und hat verständlicherweise bei den Bewohnern der Krümmede und einer interessierten Öffentlichkeit Unverständnis und Befremden ausgelöst. Der BSBD hat deshalb auch die Mitarbeiter/innen des Ministeriums in den Blick genommen und u.a. die Vermutung geäußert, es zeichne sich eine Parallele zu dem Abriss der Dienstwohnungen der JVA Willich I im Jahre 2004 ab. Seinerzeit war es dem BSBD zwar gelungen, die damalige Opposition für den Widerstand gegen den Wohnungsabriss zu gewinnen, gleichwohl konnte die „Vertreibung der Kolleginnen und Kollegen“ nicht verhindert werden. Justizstaatssekretär Söffing hat die BSBD-Kritik zum Anlass genommen, sich nachdrücklich vor seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen. Aus Gründen der Fairness und getragen von dem Willen, sachgerechte Problemlösungen mit dem Justizministerium auch in dieser Angelegenheit zu entwickeln, drucken wir dieses Schreiben nebenstehend ab.

05/08/2008 09:45 +495241-78772	BSBD LV NRW	S. 02/03
05/08/2008 08:31 +49-211-403951		01
16 Jul 2008 13:58 STS BUERO JMNRW	00482118742258	S. 1

Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Staatssekretär

Seite 1 von 2

Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40180 Düsseldorf

Herrn
Klaus Jäkel
Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Ulmestraße 23
40476 Düsseldorf

16. Juli 2008
Aktionszeichen
bei Antwort bitte anfragen
Telefon: 0211 8792-273

Sehr geehrter Herr Jäkel,

Ihre auf Ihrer Homepage veröffentlichte Mitteilung vom 15.07.2008 gibt mir Veranlassung, mich auf diesem Wege an Sie zu wenden.

Ich verkenne nicht, dass es ureigenste Aufgabe des BSBD ist, sich für die Belange seiner Mitglieder einzusetzen und sich ggf. öffentlich kritisch zu äußern.

Die in o. g. Mitteilung erhobenen Vorwürfe gegen Bedienstete meines Hauses welse ich allerdings mit aller Entschiedenheit zurück. Für das Funktionieren einer Ministerialverwaltung ist es unerlässlich, dass die Fachbeamten, ohne Anfeindungen interessierter Kreise ausgesetzt zu sein, ihrer Tätigkeit nachgehen können. Es ist nicht hinnehmbar, dass versucht wird, einen Keil zwischen die Hausspitze und die Mitarbeiter zu treiben. Die Zusammenarbeit innerhalb des Hauses ist von wechselseitigem Vertrauen getragen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40012 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-288
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Abschließend lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, stets alle in Betracht kommenden Belange zusammenzutragen und eingehend zu prüfen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Seite 2 von 2

Ich verbleibe in der Hoffnung auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben auf Ihrer Homepage einstellen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Söffing

Jan Söffing

Grundsätzlich begrüßt der BSBD, dass sich Staatssekretär **Jan Söffing** vor seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt, weil ein solches Verhalten in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich zu sein scheint. Auch das Bestreben des Spitzenbeamten, die ministeriale Administration vor Kritik zu schützen und sie in Ruhe arbeiten zu lassen, ist durchaus nachvollziehbar. Eine vergleichbare Rückendeckung erwartet der BSBD allerdings auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vollzugseinrichtungen des Landes, sollten diese zum Beispiel bei Eintritt außerordentliche Sicherheitsstörungen in die Kritik geraten.

Haushalt 2009

Das Sparen auf Kosten des öffentlichen Dienstes muss endlich ein Ende finden!

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird den Rest des Jahres auf die Beratung des Haushaltsgesetzes 2009 verwenden müssen. Besonders der öffentliche Dienst wird diese Beratungen kritisch begleiten, erwarten die Kolleginnen und Kollegen doch endlich, dass die Landesregierung den Fuß von der SpARBremse nimmt. Dem öffentlichen Dienst ist in den zurückliegenden fünf Jahren schließlich einiges von der Politik zugemutet worden. Mehrfache Kürzung der Sonderzuwendung, Wegfall des Urlaubsgeldes, Abschmelzung der Versorgungsbezüge, Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit der sogenannten „Gitterzulage“ und Nullrunden sowie marginale Besoldungsanpassungen deutlich unterhalb der Inflationsrate haben zu einem dramatischen Kaufkraftverlust für die öffentlich Beschäftigten geführt. Dies ist nicht länger akzeptabel. Der öffentliche Dienst hat seine Sparverpflichtung deutlich übererfüllt. Jetzt müssen auch die „starken Schultern“ entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belastet werden. Die strikte Sparpolitik der Landesregierung vermittelt mitunter den Eindruck, als solle ausschließlich der öffentliche Dienst die finanzielle Bürde der Haushaltskonsolidierung tragen müssen.



Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat sich bereits im Januar 2009 öffentlich festgelegt, dass auch die öffentlich Beschäftigten von der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten drei Jahren profitieren sollen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Zusage auch bei abflauernder Konjunktur belastbar bleibt.

In seinen Stellungnahmen gegenüber der Politik fordert der **BSBD** deshalb nachdrücklich dazu auf, den Strafvollzug personell aufgabenangemessen auszustatten und finanzielle Anreize durch Schaffung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Jetzt ist es endlich an der Zeit, die Kolleginnen und Kollegen von den sprudelnden Steuereinnahmen profitieren zu lassen.

Öffentlicher Dienst seit Jahren von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt

Wie dramatisch sich die Sparwut zu Lasten des öffentlichen Dienstes ausgewirkt hat, zeigt ein Blick in die Eckdaten für den Haushalt 2009. Mit sichtlichem Stolz hat-

te Finanzminister **Dr. Helmut Linssen** am 27. August 2008 bei der Einbringung des Haushalts darauf aufmerksam gemacht, dass es der CDU-geführten Landesregierung innerhalb von nur drei Jahren gelungen sei, die Nettoneuverschuldung um 75 Prozent zu senken, den Unterrichtsausfall in den Schulen zu halbieren und dem Ziel der dauerhaften strukturellen Konsolidierung des Landeshaushalts deutlicher näher gekommen zu sein. Von 2008 auf 2009 soll das Haushaltsvolumen von 51,3 Mrd. Euro auf 52,7 Mrd. Euro steigen. Bei den Steuereinnahmen wird eine Steigerung von 41,6 Mrd. Euro in 2008 auf 43,3 Mrd. Euro in 2009 erwartet. Hatten 2005 noch 58,5 Prozent der Steuereinnahmen für Personalausgaben aufgewendet werden müssen, so wird sich dieser Haushaltsposten 2009 auf sage und schreibe 47,3 Prozent reduzieren! Allein

an diesen Zahlen ist ablesbar, dass der öffentliche Dienst von der allgemeinen Einkommensentwicklung in den zurückliegenden Jahren **abgekoppelt** war. Von allen Bevölkerungsgruppen sind die Kolleginnen und Kollegen am stärksten zur Haushaltssanierung herangezogen worden.

Die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2009

Diese einseitige Sparpolitik zu Lasten des Personals der Gebietskörperschaften rechtfertigten die Regierungen von Bund und Ländern unisono mit Haushaltszwängen. Gleichzeitig sahen sie die Rotstiftpolitik als gerechtfertigt an, weil die Angehörigen des öffentlichen Dienstes kein Arbeitsplatzrisiko zu tragen hätten. Dabei waren die letzten drei bis vier Jahre von beträchtlichem Wirtschaftswachstum geprägt. Während die Gehälter in der Privatwirtschaft deutlich stiegen und auch der Bund seinem Personal für 2008 und 2009 kräftige Einkommenszuwächse zubilligte, befinden sich die Beschäftigten vieler Bundesländer in einer misslichen Lage. Die Weltwirtschaft treibt auf eine Rezession zu, die Aktienmärkte befinden sich im freien Fall. **Falls die Politik versuchen sollte, diese Rahmenbedingungen zu nutzen, weiter bei den Einkommen des öffentlichen Dienstes zu sparen, dürfte sie sich in der Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen sehr täuschen.** Denn diese stehen gegenwärtig mit dem Rücken zur Wand. Die Kostensteigerung speziell für die Energiebeschaffung hat ein Übriges getan, die verfügbaren Einkommen erheblich zu reduzieren.

Nachdem Ministerpräsident **Dr. Jürgen Rüttgers** (CDU) zu Beginn des Jahres das Versprechen abgegeben hat, den für die Beschäftigten im kommenden Jahr abzuschließenden Tarifvertrag zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen, ist wieder etwas Vertrauen in die Politik zurückgekehrt. An dieser Zusage wird sich das Haushaltsgesetz 2009 der Regierung allerdings auch messen lassen müssen. Auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen „Brot und Butter“

bezahlen. Allein mit der Gewissheit eines sicheren Arbeitsplatzes lässt sich ihr Lebensunterhalt nicht finanzieren. Für die Strafvollzugsbediensteten kommt hinzu, dass sie darüber hinaus bei Eintritt außerordentlicher Sicherheitsstörungen ihre Gesundheit für die Sicherheit der Allgemeinheit riskieren. Hierfür dürfen sie eine angemessene finanzielle Dotation ihrer beruflichen Leistungen erwarten. Selbst die Verwaltungsgerichte vermuten derzeit bereits, dass die Sparorgie der letzten Jahre zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen die Grenze der grundgesetzlich garantierten amtsangemessenen Alimentation unterschritten haben könnte.

Die personellen Forderungen des BSBD zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges in NRW

Der tragische Foltermord an einem jungen Gefangenen in der JVA Siegburg hat, dies lässt sich in der Rückschau behaupten, mit dafür gesorgt, dass der Jugendstrafvollzug in den zurückliegenden Jahren annähernd aufgabenangemessen personell ausgestattet worden ist. Zwar sind die neu eingestellten Kräfte noch nicht voll ausgebildet, doch zeichnet sich die personelle Entlastung bereits ab.

Der Erwachsenenvollzug hingegen ist noch weit von einer auskömmlichen Personalausstattung entfernt. Mit seinen Haushaltsforderungen appelliert der **BSBD** deshalb an die Landesregierung, auch in diesem Bereich für eine an den wahrzunehmenden Aufgaben orientierte Personalausstattung zu sorgen und nicht



Finanzminister Dr. Helmut Linssen zeigte sich bei der Einbringung des Haushalts 2009 sichtlich erfreut, dass die Landesregierung sich bei der Reduzierung der Nettoneuverschuldung als erfolgreich erweist.

erst tätig zu werden, wenn öffentlichkeitswirksame Sicherheitsstörungen in den Vollzugseinrichtungen ein Ignorieren der Lage nicht mehr zulassen.

Bereits 1977 hat der Bundesgesetzgeber bei Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes darauf hingewiesen, dass die Strafvollzugsreform nur gelingen könne, wenn die Länder dafür die personellen Voraussetzungen schaffen würden. Seither ist eine Verstärkung des Personals erfolgt, die allerdings in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends durch zahlreiche Stellenstreichungen verwässert wurde.

Um auch im Erwachsenenvollzug durchgängig einen behandlungsorientierten Strafvollzug zu realisieren, hält der **BSBD** nach vorsichtigen Schätzungen eine **mittelfristige Personalverstärkung** in einer Größenordnung von **rd. 900 Stellen** zugunsten der gut dreißig Vollzugseinrichtungen des Erwachsenenvollzuges für **zwingend erforderlich**. Daneben ist bis zum Jahr 2014 mit rd. 1550 ordentlichen und außerordentlichen Zuruhesetzungen zu rechnen. Bislang führt die Wiederbesetzung der durch den Eintritt in den Ruhestand freigewordenen Stellen regelmäßig zur Arbeitsverdichtung beim vorhandenen Personal, weil die

Ersatzeinstellungen zunächst für die Dauer der zweijährigen Ausbildung für die Aufgabenerledigung nicht zur Verfügung stehen. Hinzu tritt das Problem des drastischen Anstiegs der Mehrarbeit. Derzeit haben die Strafvollzugsbediensteten **rd. 450.000 Mehrarbeitsstunden** aufgebaut, die weder durch Freizeit noch finanziell abgegolten werden können. Allein hieraus errechnet sich ein Personalbedarf von rd. 300 Stellen.

Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren die Haftplatzkapazität für den Erwachsenenvollzug deutlich ausgeweitet werden müssen, soll auch hier nach dem Vorbild des Jugendvollzuges der Grundsatz der Einzelunterbringung flächendeckend gewährleistet werden.

Der sich hieraus errechnende Personalbedarf kann, dessen ist sich die **Gewerkschaft Strafvollzug** bewusst, nicht in einem Zuge befriedigt werden. Um allerdings die personellen Verhältnisse auch im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit deutlich zu verbessern, halten wir 700 Einstellungen bei gleichzeitiger Schaffung von 300 neuen Stellen für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes für unverzichtbar.

Weitere 100 Stellen sind zusätzlich für die besonderen Fachdienste des Vollzuges zu schaffen (20 Stellen Pädagogischer Dienst, jeweils 40 Stellen Sozialdienst und Psychologischer Dienst). Mit der Intensivierung der Begutachtung im Vorfeld von Lockerungsentscheidungen tritt für den **Psychologischen Dienst** eine zusätzliche Personalbindung ein. Dane-



Die Vollzugsanstalten des Erwachsenenvollzuges benötigen eine deutlich verbesserte personelle Ausstattung, um den Behandlungsvollzug effizient ausgestalten und das Prinzip der Einzelunterbringung verwirklichen zu können.

ben ergibt sich ein Bedarf aus dem Umstand, dass Gefangene, die Strafen wegen Gewalt- und Sexualdelikten verbüßen, vielfach die sozialtherapeutische Behandlung verweigern, um sich gegenüber Mitgefangenen nicht outen zu müssen. Für diesen Personenkreis wird vermehrt Arbeitskraft durch Einzeltherapien gebunden. Im **Sozialdienst** sind zusätzliche Stellen erforderlich, um endlich die Probandenzahl je Sozialarbeiter senken und damit die Behandlungsintensität verbessern zu können. Hier empfiehlt sich zusätzlich auch der verstärkte Einsatz von Kräften des allgemeinen Vollzugsdienstes, die im Rahmen einer überaus qualifizierten Ausbildung auf solche Aufgaben vorbereitet worden sind.

In den Strafvollzug, egal ob im Jugend- oder im Erwachsenenvollzug, gelangen zunehmend Menschen, die weder über einen Schul- noch über einen Berufsabschluss verfügen. Im Vorfeld von berufsqualifizierenden Maßnahmen sind deshalb vielfach zunächst die schulischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine entsprechende Förderung aussichtsreich zu machen. Hierfür ist die Ausweitung der Stellen für **Pädagogen** unumgänglich.

BSBD verlangt Leistungsanreize und Beförderungsgerechtigkeit für die Strafvollzugsbediensteten

Die Erhöhung der Bezüge sowohl für die Beschäftigten als auch für die Beamten ist zwischenzeitlich überfällig. Der **BSBD** hat deshalb losgelöst von den anstehenden **Tarifverhandlungen** die Landesregierung dazu aufgefordert, Haushaltsmittel **in einer Größenordnung** von 8,6 Prozent (2008/2009) hierfür vorzusehen. **Der öffentliche Dienst** hat durch die Gehaltsreduzierungen der zurückliegenden Jahre einen Kaufkraftverlust von **mindestens 18 Prozent** erlitten. Dieser finanzielle Aderlass hat die Familien der Kolleginnen und Kollegen besonders hart getroffen. Nachdem die Wirtschaft in den vergangenen drei Jahren von Gewinnsteigerung zu Gewinnsteigerung geeilt ist, hat der öffentliche Dienst einen Anspruch auf Teilhabe an dieser Entwicklung. Schließlich waren es die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die ein Wirtschaftswachstum, wie wir es seit einigen Jahren erleben, durch ihre Dienstleistungen erst ermöglicht haben. Im Hinblick auf den endgültigen Verlust der Ruhegehaltsfähigkeit der so genannten „**Gitterzulage**“ hat der **BSBD** dazu aufgefordert, diese Zulage in das Grundgehalt einzubeziehen. Mit dieser Zulage, so die Ar-

gumentation, würden nicht so sehr Erschwernisse des Dienstes ausgeglichen, als vielmehr Risiken finanziell abgedeckt, die mit dem Dienst im Strafvollzug zwangsläufig verbunden seien. Deshalb sei die Zahlung auch geboten, wenn eine zulagen-spezifische Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werde. Hilfsweise forderte die **Gewerkschaft Strafvollzug**, den mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 beschlossenen Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit zu beseitigen.

In den Laufbahnen des **gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes** und des **Sozialdienstes** besteht seit Jahren ein beträchtlicher Beförderungsstau. Insgesamt sehen die Kolleginnen und Kollegen ihre dienstlichen Qualifikationen und Leistungen nicht mehr in angemessener Weise dotiert. Wenn die allenthalben postulierte Forderung nach einer stärkeren Leistungsorientierung des öffentlichen Dienstes ernst gemeint ist, dann sind auch finanzielle Anreize erforderlich, um die erwarteten Leistungen auch angemessen zu honorieren. Die gegenwärtige Situation, dass die Angehörigen der beiden Laufbahnen trotz einer misslichen Besoldungsstruktur tagtäglich Leistungsbereitschaft unter Beweis stellen, wird nicht von Dauer sein. Wer sich auf Dauer eher gering geschätzt wähnt, der wird auch seine Eigenmotivation nicht un- ausgesetzt aufrecht erhalten können. Der **BSBD** hat die Landesregierung deshalb aufgefordert, strukturverbessernde Maßnahmen mit dem Haushalt 2009 zu realisieren und mittelfristig die Besoldungs-

se Ämter sind gegenwärtig nicht angemessen eingestuft, weil der Besoldungsabstand zu nachgeordneten Funktionen derzeit nicht gewahrt werden kann. Damit ist es unter finanziellen Gesichtspunkten völlig unattraktiv, die Spitzenämter „Leiter/in des allgemeinen Vollzugsdienstes“ oder „Leiter/in des Werkdienstes“ anzustreben. Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich zunehmend schwierig.

Der **BSBD** erwartet daher, die mit dem Haushaltsgesetz 1997 in die Bes.Gr. A 10 BBO übergeleiteten „Leiter/innen des allgemeinen Vollzugsdienstes“ und „Leiter/innen des Werkdienstes“ nunmehr in die Bes.Gr. A 11 BBesO und die restlichen Funktionsinhaber von BesGr A 9 m.Z. nach BesGr A 10 BBesO zu überführen. Das **Überleitungsgesetz** soll dem Vernehmen nach bereits unterschriftsreif ausgearbeitet sein. Jetzt ist es an der Zeit, es auch endlich aus der Schublade herauszuholen und durch den Landtag Nordrhein-Westfalen beschließen zu lassen.

Nach der Einführung der IT-Technik sind die Synergieeffekte in dem erwarteten Umfang nicht eingetreten, sodass die Vollzugseinrichtungen besonders in der Laufbahn des **mittleren Verwaltungsdienstes** unter den ausgebrachten kw-Vermerken zu leiden haben. Zum Ausgleich dieses personellen Engpasses sind **befristete Beschäftigungsverhältnisse** mit Aushilfs- und Vertretungskräften abgeschlossen worden. Mit dem Haushaltsgesetz 2009, so die **BSBD**-Forderung, müssen die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um die Befristung der Beschäftigungsverhältnisse um ein Jahr verlängern zu können. Der Wegfall dieser Stellen zum jetzigen Zeitpunkt würde die Funktionsfähigkeit der Verwaltungen der Vollzugseinrichtungen erheblich gefährden und zu beträchtlichen Qualitätseinbußen führen.



Landesvorsitzender Klaus Jäkel, hier im Gespräch mit der Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Hannelore Kraft, und die weiteren Mitglieder der BSBD-Landesleitung vertreten die Gewerkschaftsforderungen derzeit gegenüber der Landespolitik. Hartnäckigkeit und Stehvermögen sind gefragt, um sich im Konkurrenzkampf der Lobbyisten zu behaupten.

strukturen dieser Laufbahnen so auszugestalten, dass den Laufbahnangehörigen leistungs- und aufgabenangemessene Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden können.

Seit Jahren kämpft der **BSBD** für eine sachgerechte Bewertung der Spitzenämter in den **Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes**. Die-

lastender geworden, weil sich die Sicherheitslage in den Vollzugseinrichtungen deutlich verschärft hat. Der Einsatz für die Sicherheit der Allgemeinheit ist mit mehr Risiken behaftet und damit physisch und psychisch wesentlich strapazierter als noch vor Jahren. Dieser erhöhte Einsatz bedarf einer verbesserten finanziellen Abgeltung.

Der **BSBD** hat die Landesregierung auch dazu aufgefordert, die Zulage für **Dienst zu ungünstigen Zeiten** auf mindestens 5 Euro je Stunde zu erhöhen. Die Dienste an Wochenenden sind in den vergangenen Jahren deutlich belastender geworden, weil sich die Sicherheitslage in den Vollzugseinrichtungen deutlich verschärft hat. Der Einsatz für die Sicherheit der Allgemeinheit ist mit mehr Risiken behaftet und damit physisch und psychisch wesentlich strapazierter als noch vor Jahren. Dieser erhöhte Einsatz bedarf einer verbesserten finanziellen Abgeltung.

Gewaltbereitschaft jugendlicher Gefangener scheint zuzunehmen

Brutaler Angriff auf Strafvollzugsbediensteten

Justizministerin richtet Genesungswünsche an Bediensteten

Im August dieses Jahres haben jugendliche Gefangene in der JVA Iserlohn einen Strafvollzugsbediensteten brutal niedergeschlagen und schwer verletzt.

Nachdem die Gefangenen den Notruf im Haftraum betätigt hatten, griffen sie den die Haftraumtür öffnenden Bediensteten unvermittelt an, schlugen und traten auf ihn ein und brachten die Schlüssel und das Funkgerät des Bediensteten in ihren Besitz. Nur durch das sofortige beherzte Eingreifen weiterer Bediensteter konnten die Gefangenen überwältigt werden. Der 45jährige Bedienstete musste mit schweren Kopfverletzungen in eine Dortmunder Klinik eingeliefert werden.

Der **BSBD** ist über diesen erneuten Angriff auf einen Bediensteten und die Brutalität, mit der die jugendlichen Gefangenen vorgegangen sind, sehr bestürzt. Die Zahl der Übergriffe scheint deutlich zuzunehmen, war doch erst wenige Tage zuvor ein Kollege in der JVA Kleve Opfer eines Angriffs durch mehrere junge Gefangene mit geworden. Diese brutalen Übergriffe von jugendlichen Gefangenen zeigen, dass die Gewaltbereitschaft junger Menschen nicht vor den Gefängnismauern endet. NRW-Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** stellte bereits in ihrer Strafverfolgungsstatistik im November letzten Jahres fest, dass die Verurteilungen Jugendlicher wegen Gewaltdelikten – vorrangig wegen Körperverletzungstaten – in den letzten 20 Jahren um ungefähr 350 Prozent (von 1.500 auf 5.200 Verurteilungen) angestiegen seien. **BSBD**-Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** äußerte sich gegenüber Pressevertretern besorgt über die zunehmende Brutalität in den Justizvollzugsanstalten.

Verändertes Freizeitverhalten, ungezügelter Medienkonsum sowie neue Lebensstile wie auch ein Wandel der Wertvorstellungen seien hierfür vorrangig verantwortlich. Die zunehmende Gewaltbereitschaft mache auch nicht vor den Vollzugseinrichtungen Halt. Die Strafvollzugsbediensteten würden dadurch tagtäglich erheblichen Risiken ausgesetzt, müssten sich dieser Herausforderung allerdings auch stellen. Von der Politik verlangte **Klaus Jäkel** größere Unterstützung: „Wenn sich die Verhältnisse in den Vollzugseinrichtungen dergestalt ändern, dann muss hierauf im Interesse der Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen mit einer größeren Personalpräsenz reagiert werden.“ Außerdem bekannte sich der **BSBD**-Chef ausdrücklich dazu, zur Bearbeitung der identifizierten Gewaltproblematik Therapiekonzepte zu entwickeln und umzusetzen, von denen Verhaltensänderungen und damit eine Verbesserung der Lage erwartet werden darf.



BSBD-Vorsitzender Klaus Jäkel hat die Politik aufgefordert, tragfähige Konzepte für den Umgang mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft in den Vollzugseinrichtungen zu entwickeln.



Nachruf

Tief betroffen und voller Trauer haben wir vom Tod unserer geschätzten Kollegin

Regierungsamtfrau

Sonja Harlach

erfahren, die nach schwerer Krankheit im Alter von nur 42 Jahren viel zu früh aus dem Leben gerissen wurde.

Sonja Harlach war seit vielen Jahren als Abteilungsleiterin in der Abschiebehaftanstalt Büren tätig. Gewerkschaftlich war sie im **BSBD** organisiert und trat auf örtlicher Ebene für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen engagiert und fachkompetent ein. In den Aufbaujahren der Abschiebehaftanstalt Büren hat sie sich durch ihren Einsatz und ihr Engagement in besonderer Weise verdient gemacht.

Wir haben sie als sehr freundliche, offene und hilfsbereite Kollegin kennen und schätzen gelernt. Wir verlieren mit ihr eine Mitstreiterin in der gemeinsamen Gewerkschaftsarbeit, die sich stets mit Leidenschaft, Nachdruck und vollem Einsatz für die spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten eingesetzt hat.

Gemeinsam mit ihren Angehörigen trauern wir um einen lieben, einfühlsamen, verständnisvollen Menschen, der weit vor der Zeit von uns gegangen ist, dessen Tod uns verunsichert und nachdenklich zurücklässt.

Wir werden Sonja Harlach ein uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

**Für den BSBD-Ortsverband Büren
Thomas Bongartz**

JVA Kleve

Junger Gefangener schlägt Vollzugsbediensteten nieder

Im Juli dieses Jahres ist ein Kollege in der Klever Vollzugseinrichtung durch einen jungen Untersuchungsgefangenen erheblich verletzt worden. Nach den Ermittlungsergebnissen sollen sechs junge Untersuchungsgefangene den Plan gefasst haben, zwei Bedienstete niederzuschlagen, sich der Anstaltsschlüssel und des Bargeldes dieser Kollegen zu bemächtigen, um damit aus dem umwehrten Anstaltsbereich zu entweichen.

Der besonderen Umsicht und Aufmerksamkeit sowie dem schnellen und beherzten Eingreifen der Klever Kolleginnen und Kollegen ist es zu verdanken, dass der Plan bereits im ersten Stadium der praktischen Umsetzung vereitelt werden konnte. Nachdem der erste Gefangene einen Bediensteten niedergeschlagen und ihm eine erhebliche Kopfverletzung beigebracht hatte, blieb dieser glücklicherweise bei Bewusstsein und konnte seine Kolleginnen und Kollegen alarmieren. Die herbei geeilten Vollzugsbediensteten gewannen sehr schnell die Kontrolle zurück und vereitelten den Entweichungsversuch endgültig. Nach ambulanter Behandlung konnte der betroffene Kollege das Klever Krankenhaus wieder verlassen. Die Staatsanwaltschaft hat zwischenzeitlich die Ermittlungen in strafrechtlicher Hinsicht aufgenommen. Sie wird dabei auch zu prüfen haben, ob der Tatbestand der Meuterei erfüllt ist. Diese außerordentliche Sicherheitsstörung hat abermals die Gefährlichkeit und Brisanz des Umgangs mit jungen Straftätern bewiesen, deren Spontaneität im Handeln kaum einzuschätzen und nur schwer vorzusehen ist. Junge Rechtsbrecher neigen verstärkt zu impulsiven Aktionen. Das mit dieser



In der JVA Kleve ereignet sich der brutale Übergriff auf einen Kollegen.

Klientel befasste Personal muss folglich ständig mit der Möglichkeit eines Übergriffs rechnen. Besonders ausgeprägt sind diese Verhaltenstendenzen im Bereich der Untersuchungshaft. Die vielfach ungeklärte Lage der jungen Gefangenen und die noch wenig konkreten Perspektiven für die künftige Vollzugsgestaltung erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Spontanaktio-

nen. Diesen Risiken kann nach Einschätzung des **BSBD** nur durch eine angemessene Personalausstattung vorgebeugt werden, um ein möglichst hohes Maß an sozialer Kontrolle zu garantieren. Andernfalls träfen die Gefahren ausschließlich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, was nach Einschätzung des **BSBD** nicht zu verantworten ist.

Kleine Weisheiten

Die wirksamste Medizin ist die natürliche Heilkraft, die im Inneren eines jeden von uns liegt.

Hippokrates, griech. Arzt, 460 – 377 v.Chr.

*

Nichts auf der Welt ist so mächtig wie ein Impuls, dessen Zeit gekommen ist.

Victor Hugo, frz. Schriftsteller, 1802-1885

*

Die Größe des menschlichen Intellekts beweist sich darin, dass er selbst für den größten Schwachsinn noch eine vernünftige Begründung findet.

Manfred Strahl, dt. Satiriker

*

Trenne dich nie von deinen Illusionen! Wenn sie verschwunden sind, wirst du weiter existieren, aber aufgehört haben zu leben.

Mark Twain, amerik. Erzähler, 1835-1910

Leben ist das, was an uns vorbeigeht, während wir damit beschäftigt sind, andere Pläne zu schmieden.

John Lennon, engl. Musiker

*

Nichts ist geregelt, was nicht gerecht geregelt ist.

Abraham Lincoln, amerik. Präsident, 1809-1865

*

Ein jedes Problem durchläuft drei Stufen bis zu seiner Anerkennung: In der ersten wird es lächerlich gemacht, in der zweiten wird es bekämpft, in der dritten gilt es als selbstverständlich.

Arthur Schopenhauer, dt. Philosoph, 1788-1860

*

Entwicklungshilfe ist, wenn die armen Leute eines reichen Landes für die reichen Leute eines armen Landes Geld spenden.

Denis Healey, engl. Politiker

OV Gelsenkirchen-Sozialtherapie

Und täglich grüßt die Sozialtherapie!

Sozialtherapeutische Anstalt – was ist das überhaupt? Vorrangig wird in der Sozialtherapie Arbeit an und mit Gewalt- und Sexualstraftätern geleistet, die von der Gesellschaft kaum zur Kenntnis genommen wird. Die Kolleginnen und Kollegen sind Belastungen ausgesetzt, die ihnen höchstes Engagement und hohe Motivation abverlangen. Gefordert ist ein Spagat der Extraklasse zwischen dem Schutz der Allgemeinheit einerseits und der Erreichung des in § 2 des Strafvollzugsgesetzes kodifizierten Vollzugszieles andererseits nämlich Gefangene zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dies ist ein überaus komplexes Vorhaben.

Dieser wichtigen Aufgabe im Dienst der Sicherheit unserer Gesellschaft widmen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen mit Engagement, Fachkompetenz und großer Motivation.

Und mittendrin ein seit über 20 Jahren viel diskutiertes Thema: „Der Neubau“ der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen. Wobei dieser Begriff schon bei der Formulierung fast wie ein **Eigenname** klingt. Gehört die Sozialtherapeutische Anstalt nicht zu Gelsenkirchen und die Stadt Gelsenkirchen nicht zur Sozialtherapeutischen Anstalt? Diese Frage, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialtherapie eigentlich keine ist, stellte sich in diesen Tagen wieder erneut.

Diese altbekannte Diskussion wurde jetzt um einen wichtigen Aspekt erweitert. Diesmal wurde die Standortfrage von höchster Stelle gestellt. Pünktlich zur journalistischen „Saure-Gurken-Zeit“ brachte das Justizministerium Bochum als neuen Standort für die Sozialtherapie ins Gespräch. Das passende Grundstück, so die ministerielle Administration, sei bereits gefunden. Lediglich die Dienstwohnungen an der „Krümmede“ müssten weichen, um auf dem Gelände der JVA Bochum eine neue Sozialtherapie errichten zu können.

Bei der Überprüfung eines möglichen neuen Standortes für die Sozialtherapie sei es wichtig gewesen, das ganze „kostenneutral“ zu konzipieren, verlautete aus dem Düsseldorfer Justizministerium. Dies ist ein Argument, dass in Zeiten leerer Kassen durchaus im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegt und deshalb auch auf Verständnis bei den Menschen in NRW stoßen wird.

Allerdings gilt dieses Argument nicht nur für den Standort Bochum. Oberbürgermeister **Frank Baranowski** (SPD) hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Gelsenkirchen über geeignete Liegenschaften für die Errichtung einer Ersatzanstalt verfüge, die sich bereits im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen befinden. Von daher ist es faktisch möglich, auch in Gelsenkirchen eine sozialtherapeutische Anstalt zu bauen, deren Kosten mit denen am Standort Bochum vergleichbar wären.

Dabei wären bei den Gelsenkirchener Standorten soziale Härten, wie sie sich durch den geplanten Abriss von 68 Dienstwohnungen in Bochum abzeichnen,

durchaus vermeidbar. Es verwundert daher schon sehr, dass das Justizministerium diese Alternativen kaum oder nur unzureichend geprüft zu haben scheint. Ansonsten hätte nicht nur der Standort Bochum, sondern auch Gelsenkirchen mit dem Qualitätsmerkmal „Kostenneutralität“ versehen werden müssen. Denn in Gelsenkirchen wären nicht einmal Gebäude abzureißen, bevor mit dem Neubau begonnen werden könnte.

Dem aufmerksamen Beobachter der Szene stellt sich die drängende Frage, ob es gesamtgesellschaftlich wirklich kostenneutral ist, wenn für den Neubau der Sozialtherapie ca. 170 Menschen ihre Heimat verlieren und mit erheblichem öffentlichen und privaten Mittelaufwand umgesiedelt werden müssen? Und selbst wenn es kostenneutral sein sollte, ist dieses Vorhaben dann noch sozialverträglich? Die Landesregierung hat zuletzt erheblichen Druck auf den Weltkonzern Nokia ausgeübt, damit dessen Standortverlagerung für die Betroffenen sozialverträglich abgedefert wurde. Da wirft sich die Frage auf, gelten für das Verhalten der Regierung **Rüttgers** bei eigenen Vorhaben andere Maßstäbe? Aber nicht nur die Bochumer Dienstwohnungsinhaber wären von einer Standortverlagerung betroffen. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Gelsenkirchener Sozialtherapie fürchten um ihre Arbeitsplätze. Viele haben in der Region in und um Gelsenkirchen Eigentum erworben und

sich in die Strukturen der Stadt so eingebunden, dass ein Standortwechsel sowohl finanziell als auch sozial mit unbilligen Härten verbunden wäre. Sie müssten nicht zuletzt täglich von Gelsenkirchen nach Bochum pendeln und erhebliche Mehraufwendungen für lange Fahrwege erdulden. Deshalb kann die Antwort auf die Frage „Soll die Sozialtherapie von Gelsenkirchen nach Bochum verlagert werden?“ gegenwärtig nur

„**NEIN!**“

lauten. Gerade eine Stadt wie Gelsenkirchen, die es nach vielen schweren Jahren endlich geschafft hat, die hohe Arbeitslosenquote in der Stadt wirkungsvoll zu bekämpfen und den Standort Gelsenkirchen für die Arbeitnehmer in der Stadt attraktiver zu gestalten, soll jetzt eine Einrichtung verlieren, die jahrelang das Stadtbild Gelsenkirchens geprägt hat. Dies wäre das falsche Signal zur falschen Zeit. Die Landesregierung wäre gut beraten, die Anstrengungen der Stadt zu unterstützen und die Sozialtherapie in Gelsenkirchen zu belassen, egal ob in der Innenstadt oder auf einem alternativen Areal.

Ein Problem der ministeriellen Planer scheint mir auch zu sein, dass sie immer nur die Kostenneutralität für die Landeskasse im Auge zu haben scheinen. Denn die Kosten der von öffentlichen Maßnahmen Betroffenen und die Bilanz für unsere Umwelt geraten dabei allzu schnell aus dem Blickfeld der Planer. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben sich mit den gegenwärtigen Verhältnissen arrangiert und ihre Lebensplanung danach ausgerichtet. Sie haben deshalb Anspruch darauf, dass man ihre Positionen berücksichtigt und ernsthaftige Alternativen wie die Stadt Gelsenkirchen erwägt. **Wir plädieren daher nachdrücklich für den Erhalt des Standortes Gelsenkirchen und wissen uns dabei der Unterstützung der Stadt sicher, die sich mit „ihrer“ Sozialtherapie positiv identifiziert.** Das Justizministerium sollte diesen nicht zu unterschätzenden „Standortvorteil“ nutzen und diese auf der Hand liegende Alternative unvoreingenommen erwägen. *Michael Gadzalla*



Die Sozialtherapie am Standort Gelsenkirchen, hier die Arbeitsbetriebe, weist eine marode Bausubstanz auf. Die Kolleginnen und Kollegen plädieren allerdings dafür, die Sozialtherapie am Standort Gelsenkirchen zu belassen.

Gesundheitstag der JVA Willich -
Zweiganstalt Krefeld

Vorbeugen ist besser als Heilen

Bei der Arbeit im Strafvollzug handelt es sich um eine gefahrgeneigte Tätigkeit, die die ganze Frau oder den ganzen Mann fordert. Die physischen und psychischen Belastungen sind enorm, sodass auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten in überdurchschnittlichem Umfang auftreten. Auch wenn diese Entwicklung in erster Linie dem schweren Dienst geschuldet ist, so ist sie doch beeinflussbar. Die unterschiedliche Häufigkeit von Erkrankungen in den Vollzugseinrichtungen des Landes legt davon beredetes Zeugnis ab. Die Abteilungsleiterin für die Zweiganstalt Krefeld nahm diese Ausgangslage zum Anlass, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Gesundheitstag anzubieten, um das Bewusstsein, verstärkt auf die eigene Gesundheit und das eigene Wohlbefinden zu achten, nachhaltig zu stärken.

Die Förderung und Erhaltung der Gesundheit erfordert im Regelfall nur geringe finanzielle Mittel. Teuer ist dagegen der Versuch, ausgebrochene Krankheiten zu heilen und die Gesundheit wiederherzustellen. **Gabriele Romes**, zuständige Abteilungsleiterin, hielt im Frühsommer eine ganztägige Veranstaltung zum Thema Gesundheit ab. Damit wurde für den Bereich des Vollzuges Neuland betreten. Die Gesundheitsförderung fand auf freiwilliger Basis in den Räumlichkeiten der Zweiganstalt statt. Trotz anfänglicher Skepsis bei dem ein oder anderen war der Andrang schließlich sehr groß. Augenscheinlich



Gabriele Romes bei der Bestimmung des Körperfettes. Mit guter Aussicht auf verträgliche Ergebnisse konnte hier nur hoffen, wer zuvor nicht allzu viel „gesundigt“ hatte.

handelte es sich bei der Initiative um eine Idee, deren Zeit gekommen war. Ziel des Gesundheitstages war es, die Bediensteten zu informieren und Gesundheitsfürsorge bewusst zu machen. Gleichzeitig sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeregt werden, selbst die Initiative zu ergreifen, um bewusst etwas für ihre Gesundheit zu tun. **Mens sana in corpore sano** hat auch in heutiger Zeit seine Berechtigung. Gesunder Geist in einem gesunden Körper ist schließlich eine Grundvoraussetzung dafür, im Strafvollzug erfolgreich tätig sein zu können. Unter dem Ansatz, dass die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter einen wesentlichen Teil ihres Lebens an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz verbringen, umfasste der Gesundheitstag Informationen und praktische Übungen zum Stressphänomen und zu Entspannungsverfahren. Negativer Stress macht einen Menschen krank, daran gibt es keinen Zweifel. Um diesem alltäglichen Phänomen sinnvoll zu begegnen, wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedliche Entspannungstechniken vorgestellt. Sie konnten sich mit dem fernöstlichen „Thai Chi Chuan“ oder der „Klangschalenmassage“ vertraut machen und deren Wirkungsweisen



Anhand ausliegender Broschüren, Bücher und CD's konnten sich die Kolleginnen und Kollegen eingehend informieren.



im Rahmen praktischer Übungen ausprobieren. Ein Anti-Raucher-Training, Rückenschulung, progressive Muskelentspannung und eine Filmvorführung über Nordic-Walking rundeten das Angebot ab.

Aber auch medizinische Untersuchungen wie Hörtest, Fettmessung oder die Bestimmung des Blutzuckerspiegels standen auf der Tagesordnung und wurden von den Kolleginnen und Kollegen intensiv genutzt. Eine eingerichtete Bücher- und Informationsecke bot Gelegenheit, sich über zahlreiche Themen der Gesundheitsförderung eingehend aufzuklären. Broschüren, Kalorientabellen und Entspannung-CDs wurden zum Eigenstudium und zur praktischen Durchführung von Übungen ausgehändigt.

Auch während der Pausen ging es durchweg gesund zu. Die üblichen Erfrischungsgetränke waren durch Fruchtsäfte, unterschiedliche Teesorten sowie Vollkorn- und Vollwertkostprodukte ersetzt worden. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist **Gesundheit ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen.** Abteilungsleiterin **Gabriele Romes**, die von diesem ganzheitlichen Gesundheitsbegriff zutiefst überzeugt ist, misst auch der (Arbeits-)Zufriedenheit und einem guten Betriebsklima einen sehr hohen Stellenwert bei. Sie freute sich deshalb, dass die Kolleginnen und Kollegen die entspannte Atmosphäre des Gesundheitstages nutzten, um

sich durch die vielen gemeinsamen Übungen und Kontakte besser kennen und verstehen zu lernen.

Dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war und großen Anklang gefunden hat, ergab sich nicht nur aus der Fragebogenaktion, sondern konnte jeder feststellen, der dabei war. Ein Teilnehmer hat auf dem Fragebogen unter der Rubrik Anmerkun-

gen geschrieben: „Gehe zufrieden nach Hause“. Die Krefelder Kolleginnen und Kollegen sind sich jedenfalls einig, dass diese Veranstaltung endlich einmal die Beschäftigten mit ihren Wünschen und Bedürfnissen in den Blick genommen hat. Sie plädierten dafür, auch im kommenden Jahr einen Gesundheitstag durchzuführen. *Gabriele Romes*

Heute schon gelacht?

„Herr Kaufmann“, nimmt der Rechtsanwalt den Beklagten in die Zange, „was verstehen Sie eigentlich unter Ratenzahlung?“

„Darunter verstehe ich, dass mein Gläubiger raten muss, wann ich zahle, Herr Anwalt.“

*

Was ist Meinungs austausch?

Wenn ich mit meiner Meinung zum Vorgesetzten gehe und mit seiner Meinung zurückkomme!

*

Aus einer Schadensmeldung an die Versicherung:

Ich trat auf die Straße. Ein Auto fuhr von links direkt auf mich zu. Ich dachte, es wolle noch vor mir vorbei, und trat wieder einen Schritt zurück. Es wollte aber hinter mir vorbei. Als ich das

merkte, ging ich schnell zwei Schritte vor. Der Autofahrer hatte aber ebenfalls reagiert und wollte nun wohl doch vor mir vorbei. Er hielt an und kurbelte die Scheibe herunter. Wütend rief er: „Nun bleiben Sie doch endlich stehen, Sie!“ Das tat ich auch – und dann überfuhr er mich!

*

Telegramm des Anwalts an seinen Mandanten: „Die gerechte Sache hat gesiegt!“

Rücktelegramm des Mandanten: „Sofort Berufung einlegen...!“

*

Der Dienstweg ist die Verbindung zwischen Sackgasse und Holzweg!

*

Warum haben Juristen 100 Knochen mehr als „normale“ Menschen?
Ihre Gehirne arbeiten noch mechanisch.

Ski- und Wandertage 2009 in Kiens - Pustertal/Südtirol mit den Kolleginnen und Kollegen der Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens

Programm 2009: 7. bis 14. März 2009

Freitag, 06. März 2009

Abfahrt in Hagen um 23.00 Uhr und in Dortmund um 00.00 Uhr (genaue Zeiten im Februar 2009).

Samstag, 07. März 2009

Anfahrt mit Bus über Dortmund und Nürnberg, München, Innsbruck und die Brennerautobahn nach Kiens, Pustertal – Südtirol / Italien. Brotzeit und viele Getränke im Bus. Wir wohnen im Hotel Kronblick (www.kronblick.com), einem schönen gemütlichen Haus, mit schönen Zimmern, super Essen, Hallenbad, Dampfbad und Sauna, sowie **neuer Kellerbar**. Nach Begrüßung und Begrüßungsdrink, Vorstellung des weiteren Programms und gemütlicher Abend im Hotel.

Sonntag, 08. März 2009

Heute besteht die Möglichkeit zum Mieten von Skiern und Schuhen. Die Skifahrer setzen die ersten Schwünge am Kronplatz und unsere Wanderer und Langläufer erkunden die zünftigen Hütten rund um Kiens. Après Ski für alle am Bus, denn wir haben fränkisches Dunkel dabei.

Montag, 09. März 2009

Skifahren in Kiens oder im Weltcuport Corvara (Alta Badia). Unsere Wanderer begleiten die Skifahrer in die Region und verkosten Speck und Wein auf einer Hütte. Après Ski für alle am Bus. Nach dem Abendessen Nachtwanderung mit Glühweinparty.

Das Sella Massiv von Araba aus



Sonne über dem Grödnert Joch

Dienstag, 10. März 2009

Skifahren auf der Seiser Alm, mit herrlicher Aussicht über die Dolomiten.

Die Wanderer erkunden Völs am Schlern oder Kastelruth, dem berühmten Dorf der Spatzen. Après Ski für alle am Bus. Evtl. Party im Hotel.

Mittwoch, 11. März 2009

Skifahren in Araba mit der Möglichkeit auf die Marmolada zu fahren und in ca. 3000m ein Traumpanorama zu genießen. Après Ski für alle am Bus.

Donnerstag, 12. März 2009

Skifahren im Grödnertal (Sellaronda). Hier bleiben keine Wünsche offen. 50 bis 60 Pistenkilometer am Tag, ohne eine Piste doppelt zu fahren! Apre's Ski für alle am Bus und im Hotelkeller (dazu lädt der Wirt ein).

Freitag, 13. März 2009

Ausschlafen! Skifahren am Kronplatz. Wellness im Hotel. Apre's Ski für alle am Bus. Galadinner (wie im Traumschiff) bei Kerzenlicht.

Samstag, 14. März 2009

Heute müssen wir leider Abschied von der grandiosen Bergwelt der Dolomiten nehmen. Rückfahrt über Innsbruck, München und Nürnberg nach NRW.

Einzelzimmerzuschlag: 12 € pro Tag.
Anmeldung verbindlich nur mit Anmeldeformular per Fax oder E-Mail michael.schlegel@jva-bt.bayern.de
Wartstraße 19, 95145 Oberkotzau.

Verantwortlich: Michael Schlegel, Richard Brendel

Reiseleitung durch erfahrene Übungsleiter des Deutschen Skiverbandes. Die Fahrt findet zu diesem Preis nur ab 30 Personen statt. Maximal können 45 Personen teilnehmen. Anmeldung mit Überweisung bis 15. November 2008 auf Konto Nr. 25 77 380 BLZ 770 698 70 Raiffeisenbank Frankenwald Ost - Oberkotzau - Kontoinhaber Schlegel/Brendel / unbedingt angeben / Ski NRW 2009. Anzahlung von € 200,- bitte bis 15. November 2008 auf dieses Konto. Anmeldeformular bitte sofort zurück, da wir sehr viele Anfragen haben. Anmeldungen sind auch nach dem 15. November bei Rücksprache mit Schlegel oder Brendel möglich.

Restzahlung von € 320,- bis spätestens 15. Januar 2009. Bei Stornierungen nach dem 01. Januar 2009 ohne Ersatzteilnehmer müssen wir evtl. die Buskosten, sowie die anfallenden Hotelkosten in Rechnung stellen, denn wir haben einen verbindlichen Vertrag mit dem Hotel. **Denken sie bitte auch unbedingt an ihre Auslandskrankenversicherung.**

Für Rückfragen stehen wir ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Wir freuen uns schon auf schöne Ski- und Wandertage mit ihnen im sonnigen Südtirol.

Denkt aber bitte daran:

SKIFOHRN MIT UNS, IS KA SPASS!

Infos auch unter: www.ka-spess.de